

Zwischenbericht

der Bund-Länder-Arbeitsgruppe

„Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

(Stand: 01.10.2014)

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Auftrag	4
3. Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe	4
4. Methodik	4
5. Aktueller Stand	6
5.1. Ergebnis der Bund-Länder-Umfrage	6
Ziff. 1. Wurde in Ihrem Bundesland bereits eine Polizei-App entwickelt bzw. gibt es konkrete Planungen dazu?	6
Ziff. 1. a.) Wenn ja, welche Themenfelder werden durch Ihre Polizei-App abgedeckt bzw. sollen nach den Planungen abgedeckt werden?	7
Ziff. 1. b.) Für welche Betriebssysteme (iOS, Android, Windows usw.) wurde Ihre Polizei-App entwickelt bzw. ist eine Polizei-App geplant?	9
Ziff. 1. c.) Welche Kosten sind in welcher Höhe bei der Entwicklung sowie dem bisherigen Betrieb (bitte getrennt auflühren) Ihrer Polizei-App entstanden bzw. für eine Entwicklung sowie den Betrieb geplant?	10
Ziff. 1. d.) Sind beim bisherigen Betrieb Ihrer Polizei-App Sicherheitsprobleme aufgetreten und wenn ja, welche bzw. welche Vorkehrungen gegen mögliche Sicherheitsprobleme sind geplant?	11
Ziff. 2. Gibt es ein grundlegendes Interesse an der Entwicklung/am Angebot einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien?	12
Ziff. 3. Welche grundlegenden Erwartungen hätten Sie an eine gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien?	15
Ziff. 4. Welche grundsätzlichen Voraussetzungen müssten gegeben sein, dass sich Ihr Bundesland an der Entwicklung/Bereitstellung einer gemeinsamen Polizei-App beteiligt?	19
Ziff. 5. Welche organisatorischen- und technischen Voraussetzungen müssten für eine Beteiligung Ihres Bundeslandes erfüllt sein?	22
5.2. Weiteres Vorgehen	26
Anlagenverzeichnis	26

1. Ausgangssituation

Eine moderne und zukunftsorientierte Verwaltung muss zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung und zur Erreichung einer angemessenen Akzeptanz bei den Bürgern technisch und organisatorisch mit den Entwicklungen in der Gesellschaft auf Augenhöhe bleiben. Die Erfüllung aktueller Kommunikationsexpectationen sowie eine Beschleunigung von Kommunikationsprozessen als Teil der Serviceleistung für den Bürger sind auch und gerade für eine moderne Polizei unabdingbar. Dem Trend, dass immer mehr Bürger im täglichen Leben mobile Anwendungen nutzen und die Bereitstellung solcher Anwendungen von einer modernen Organisation mittlerweile erwartet wird, sollte daher auch die Polizei Rechnung tragen. Die hierbei zu erzielende neue Qualität in der Außendarstellung ist für alle Länderpolizeien von Bedeutung.

Dementsprechend haben bereits einzelne Bundesländer landeseigene Polizei-Apps entwickelt bzw. arbeiten daran. So hat bspw. die Polizei in Brandenburg eine Polizei-App für das Betriebssystem iOS im Einsatz, die den Bürger über aktuelle Meldungen, Fahndungen und Warnungen (u. a. Verkehrswarmmeldungen) informiert. Zudem verfügt die App über einen Dienststellenfinder mit Routenführung sowie die Möglichkeit, den Notruf zu wählen.

Mit Blick auf die Anwenderfreundlichkeit und Akzeptanz bei der Nutzung durch den Bürger einerseits sowie die Darstellung der Polizei nach außen als technisch auf der Höhe der Zeit agierende Organisation andererseits dürften jedoch für jedes Bundesland einzeln entwickelte Polizei-Apps nicht zielführend sein. Nutzer müssten beispielsweise bei Fahrten durch Deutschland mehrere - zudem unterschiedlich zu bedienende - Apps installieren und jeweils an der Landesgrenze auf die dann dort notwendige App „umschalten“. Eine für den Bürger akzeptable Lösung sollte daher in Abhängigkeit vom Standort die relevanten polizeilichen Daten anzeigen, bei Bedarf aber auch selbst ausgewählte Inhalte anderer Bundesländer darstellen können. Durch die Gestaltung einer einheitlichen Oberfläche würde zudem die Bedienbarkeit deutlich erleichtert. Insoweit bietet eine gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien die Möglichkeit, neben der Erfüllung der Nutzererwartungen an eine innovative App zugleich personal- und kostenintensive Mehrfacharbeiten bei der Entwicklung und im laufenden Betrieb zu vermeiden und die Polizeihaushalte dadurch zu entlasten.

2. Auftrag

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sich in ihrer 199. Sitzung vom 11./13.06.2014 unter TOP 17 mit dem Bedarf einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien befasst. Hierzu wurde beschlossen, dass der AK II die fachlichen Aspekte einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien prüfen und der IMK zu ihrer Herbstsitzung 2014 einen Bericht vorlegen solle. Diesen Beschluss aufgreifend, wurde das Bundesland Sachsen durch den Vorsitzenden des AK II mit E-Mail vom 28. Juli 2014 beauftragt, die Prüfung durchzuführen und zur Herbstsitzung 2014 schriftlich zu berichten.

3. Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Zur Umsetzung des Auftrages wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung Sachsens und Beteiligung der Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Bayern sowie des BKA eingerichtet.

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 12. August 2014 im Sächsischen Staatsministerium des Innern statt. Eine weitere Sitzung wurde am 18./19. September 2014 durchgeführt.

4. Methodik

Zur Erlangung einer verlässlichen Arbeitsgrundlage führte die Arbeitsgruppe zunächst eine Bund-Länder-Umfrage zur Thematik „Polizei-App - derzeitiger Stand und aktuellste Entwicklungen in den Bundesländern und Bundesbehörden“ durch. Weiterhin erfolgte die Analyse des erteilten Auftrags „Prüfung der fachlichen Aspekte einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien“. Im Ergebnis der Bund-Länder-Umfrage sowie der Auftragsanalyse kam die Arbeitsgruppe überein, sich im erforderlichen Rahmen für eine Entscheidungsfindung insbesondere mit den möglichen Inhalten einer gemeinsamen Polizei-App, den organisatorischen und

technischen Erfordernissen für die Bereitstellung/einen möglichen künftigen Betrieb sowie den daraus resultierenden Kostenfaktoren und den zu berücksichtigenden rechtlichen Anforderungen zu befassen. Es wurden daher folgende Untersuchungsfelder festgelegt:

- Inhalte einer gemeinsamen Polizei-App (welche - aus Nutzersicht - wünschenswerten Inhalte könnten mit einem vertretbaren Aufwand bereitgestellt werden)
- Organisatorische Aspekte der Bereitstellung/des Betriebs einer gemeinsamen Polizei-App (zentrale/dezentrale Betreuung sowie Bereitstellung von Inhalten; Federführung; Entscheidungsbefugnisse; ...)
- Technische Aspekte der Bereitstellung/des Betriebs einer gemeinsamen Polizei-App (mögliche technische Umsetzungsvarianten in Abhängigkeit von der Organisationsstruktur; welche Betriebssysteme sollen bedient werden; IT-Sicherheit; ...)
- Kosten der Bereitstellung/des Betriebs einer gemeinsamen Polizei-App (Darstellung der zu berücksichtigenden Kostenfaktoren; Erfahrungswerte einzelner Länder)
- Rechtliche Erfordernisse für den Betrieb einer gemeinsamen Polizei-App (datenschutzrechtliche Aspekte; notwendige rechtliche Nutzerhinweise; ...)

Dabei besteht aus Sicht der Arbeitsgruppe der Arbeitsauftrag noch nicht in der Erarbeitung konkreter Konzepte zur Realisierung einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien. Vielmehr sollen im Ergebnis der Bearbeitung der vorbenannten Untersuchungsfelder denkbare Varianten der Umsetzung einer gemeinsamen Polizei-App aufgezeigt und eine Empfehlung abgegeben werden, um den Ländern die zunächst zwingend erforderliche Grundsatzentscheidung zur Beteiligung an einer solchen App zu ermöglichen. Insoweit erscheint es aus derzeitiger Sicht der Arbeitsgruppe sinnvoll, erst nach einer entsprechenden Positionierung konkrete Konzepte sowie ein Lastenheft zur Umsetzung einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien zu erarbeiten.

5. Aktueller Stand

Neben der Durchführung der Bund-Länder-Umfrage, der Analyse des erteilten Arbeitsauftrages sowie der Festlegung der entsprechenden Untersuchungsfelder fand durch die Teilnehmer aus Brandenburg eine Präsentation der dort bereits in Betrieb befindlichen Polizei-App statt. Dabei wurden auch die bisherigen Erfahrungen dargestellt. Ferner wurden in der Arbeitsgruppe die Polizei-App Österreich sowie die Entwicklung einer Web-App durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) kurz betrachtet.

5.1. Ergebnis der Bund-Länder-Umfrage*

Nachfolgende Fragen wurden im Rahmen der Umfrage wie folgt beantwortet:

Ziff. 1. Wurde in Ihrem Bundesland bereits eine Polizei-App entwickelt bzw. gibt es konkrete Planungen dazu?

Baden-Württemberg	Bislang gibt es keine Polizei-App, allerdings wurde die Website "Verkehrsmeldungen der Polizei BW" als sog. Webapplikation (Web-App) selbständig entwickelt und ist seit Anfang 2014 im Einsatz.
Bayern	Bisher wurde keine App entwickelt und es ist auch keine Entwicklung geplant, da hinsichtlich der Kommunikation Bürger-Polizei derzeit andere Prioritäten gesetzt werden.
Berlin	Derzeit ist keine App in Betrieb. In der Social-Media Strategie ist die zeitnahe Realisierung einer Polizei-App allerdings vorgesehen.
Bundeskriminalamt	Nein. Im Bereich der Fahndung wurden Überlegungen zu einer App für schwerpunktmäßig operativ-taktische, regionale und schutzpolizeiliche Großschadenslagen i. Z. m. <ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeitsfahndung,- taktischer Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Krisenkommunikation sowie- Aufrufen zur Bereitstellung von Bild- und Videomaterial angestellt.
Bundespolizei	Nein, weder noch.
Brandenburg	Eine Polizei-App für iOS wurde bereits veröffentlicht. Die

* Teilnehmer der BLAG sind im Folgenden grau unterlegt

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	Version für Android wird voraussichtlich ab September 2014 verfügbar sein.
Bremen	Nein, weder noch.
Hamburg	Eine Polizei-App wurde bisher noch nicht entwickelt, es gibt aber erste fachliche Überlegungen und Gespräche mit externen Dienstleistern.
Hessen	Nein, weder noch.
Mecklenburg-Vorpommern	Nein, weder noch.
Niedersachsen	Nein, weder noch.
Nordrhein-Westfalen	Eine Polizei-App für iOS wurde im März 2011 herausgebracht. Diese wurde aufgrund eines Sicherheitsvorfalls vom Markt genommen.
Rheinland-Pfalz	Bisher wurde keine App entwickelt. Es erfolgten zwar grundsätzliche Überlegungen zur Entwicklung, aber keine konkrete Planung, da die Erforderlichkeit eines bundesweit koordinierten Vorgehens gesehen wird.
Saarland	Nein, weder noch.
Sachsen	Bislang gibt es keine Polizei-App. Im Rahmen eines Projektes „DigiPol“ wurde die Thematik bearbeitet und ein bundesweit koordiniertes Vorgehen für sinnvoll erachtet.
Sachsen-Anhalt	Nein, weder noch.
Schleswig-Holstein	Nein, weder noch.
Thüringen	Nein, weder noch.

Ziff. 1. a.) Wenn ja, welche Themenfelder werden durch Ihre Polizei-App abgedeckt bzw. sollen nach den Planungen abgedeckt werden?

Baden-Württemberg	Derzeit werden Verkehrsmeldungen via Web-App zur Verfügung gestellt. Zu möglichen Themenfeldern einer Polizei-App erfolgten keine Angaben.
Bayern	- keine Angaben
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - (Presse) Meldungen mit einer Selektionsmöglichkeit nach Stadtbezirken oder einer Umkreissuche - Fahndungen, wenn die Möglichkeit des Teilens durch die App unterbunden wird, da sonst sicher nicht datenschutzkonform - Aktuelles, Veranstaltungshinweise, aktuelle Stellenausschreibungen, Präventionshinweise, Möglichkeit der Übernahme von Tweets etc. - Verkehrsmeldungen; Übernahme der Meldungen der Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ)

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbrandstufen - Dienststellenfinder mit einer Navigationsmöglichkeit über bereits auf dem Smartphone installierte Navi-Apps - Notruffunktion (W-Fragen, bundeseinheitliche u. regionale Notrufe, Lokalisierung, GPS-freiwillig) - Hinweise auf andere Notrufe (Feuerwehr, Giftnotruf usw.)
Bundeskriminalamt	- siehe Ziff. 1.
Bundespolizei	- keine Angaben
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - (Presse) Meldungen - Fahndungen - Verkehrsmeldungen - Pegelstände - Waldbrandstufen - Dienststellenfinder - Notruffunktion
Bremen	- keine Angaben
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> - (Presse) Meldungen - Fahndungen, sofern alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen - Aktuelles - Verkehrsmeldungen - Pegelstände - Waldbrandstufen - Dienststellenfinder
Hessen	- keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	- keine Angaben
Niedersachsen	- keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	<p>Folgende Themenfelder wurden mit der App bedient:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Georeferenzierte Pressemeldungen der gesamten Polizei NRW (300-500 Meldungen täglich), filterbar nach PLZ, Behörde, Umkreis, TOP-Meldungen etc. - Georeferenzierte Fahndungen der Polizei NRW - Push-Funktionalität mit Personalisierung - Termine - allgemeine Informationen - Wachenfinder (nur geöffnete Wachen wurden angezeigt) mit Navigationsmöglichkeit zur nächsten Wache - Notfallhinweise, GPS Ortung des Standortes - Unwetterwarnungen (Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst) - Löschmöglichkeit der eigenen, personenbezogenen Daten auf dem Polizei NRW Internetserver (für die Push-Funktionalität) - Datenschutzhinweise

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

Rheinland-Pfalz	- keine Angaben
Saarland	- keine Angaben
Sachsen	Im Projekt „DigiPol“ wurden folgende Themenfelder für sinnvoll erachtet: <ul style="list-style-type: none"> - (Presse) Meldungen - Fahndungen - Aktuelles - Verkehrsmeldungen - Pegelstände - Waldbrandstufen - Dienststellenfinder
Sachsen-Anhalt	- keine Angaben
Schleswig-Holstein	- keine Angaben
Thüringen	- keine Angaben

Ziff. 1. b.) Für welche Betriebssysteme (iOS, Android, Windows usw.) wurde Ihre Polizei-App entwickelt bzw. ist eine Polizei-App geplant?

Baden-Württemberg	Entwicklung einer Web-App für Verkehrsmeldungen; nicht für ein spezielles Betriebssystem.
Bayern	- keine Angaben
Berlin	Nach bisherigen Überlegungen ist eine native App für Android und danach für iOS geplant.
Bundeskriminalamt	- keine Angaben
Bundespolizei	- keine Angaben
Brandenburg	- siehe Ziff. 1
Bremen	- keine Angaben
Hamburg	Die Polizei Hamburg würde sich nach einer Marktanalyse zunächst für das Betriebssystem „Android“ entscheiden, da dieses derzeit die größte Verbreitung hat (August 2014).
Hessen	- keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	- keine Angaben
Niedersachsen	- keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	Neben der iOS-App waren Versionen für Android, Windows und Tablets in Vorbereitung.
Rheinland-Pfalz	- keine Angaben
Saarland	- keine Angaben

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

Sachsen	Im Projekt „DigiPol“ wurde die Entwicklung einer Cross-over-Plattform für die marktführenden Systeme für sinnvoll erachtet.
Sachsen-Anhalt	- keine Angaben
Schleswig-Holstein	- keine Angaben
Thüringen	- keine Angaben

Ziff. 1. c.) Welche Kosten sind in welcher Höhe bei der Entwicklung sowie dem bisherigen Betrieb (bitte getrennt auflühren) Ihrer Polizei-App entstanden bzw. für eine Entwicklung sowie den Betrieb geplant?

Baden-Württemberg	Für die Web-App entstanden keine Zusatzkosten.
Bayern	- keine Angaben
Berlin	Grobe Kostenschätzung des Anbieters BerlinOnline GmbH für die Entwicklung/Einführung: ca. 30.000 €. Dazu kommen monatliche Kosten für das Hosting der App in bisher nicht bekannter Höhe.
Bundeskriminalamt	- keine Angaben
Bundespolizei	- keine Angaben
Brandenburg	Im Rahmen der Entwicklung der App entstanden dem Land Brandenburg zum einen Kosten für die reine Programmierarbeit als auch für die Integration und Anbindung der App an das Redaktionssystem der Internetwache (Datenschnittstelle). Darüber hinaus entstehen jährliche Kosten für die Entwickler-Lizenz, Mobilfunkkosten für die Testgeräte sowie ggf. Kosten für nachträgliche Datenpflege.
Bremen	- keine Angaben
Hamburg	Derzeit gibt es noch keine konkrete Kostenplanung.
Hessen	- keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	- keine Angaben
Niedersachsen	- keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	Für die Entwicklung sind Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro entstanden. Weitere Betriebskosten sind nicht angefallen.
Rheinland-Pfalz	- keine Angaben
Saarland	- keine Angaben
Sachsen	Im Projekt „DigiPol“ erfolgte für die Entwicklung einer iOS

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	App sowie einer Android App eine grobe Kostenschätzung von insgesamt ca. 41.000 Euro.
Sachsen-Anhalt	- keine Angaben
Schleswig-Holstein	- keine Angaben
Thüringen	- keine Angaben

Ziff. 1. d.) Sind beim bisherigen Betrieb Ihrer Polizei-App Sicherheitsprobleme aufgetreten und wenn ja, welche bzw. welche Vorkehrungen gegen mögliche Sicherheitsprobleme sind geplant?

Baden-Württemberg	Sicherheitsprobleme sind nicht bekannt, aber auch nicht anzunehmen, da keine Client-/Server-Kommunikation stattfindet, sondern nur Inhalte im Browser angezeigt werden.
Bayern	- keine Angaben
Berlin	- keine Angaben
Bundeskriminalamt	- keine Angaben
Bundespolizei	- keine Angaben
Brandenburg	Im Betrieb der App der Polizei Brandenburg sind bisher keine Sicherheitsprobleme aufgetreten. In der App werden keine personengebunden Daten verarbeitet. Die App ist mittels folgender Sicherheitsmaßnahmen geschützt: - verschlüsselte Kommunikation zwischen App und Server - zur Verhinderung von inhaltlichen Manipulationen wird ein Zertifikat eingesetzt, welches fest in der App angelegt ist. Nur mit gültigem Zertifikat können Daten an der Schnittstelle abgefragt werden. Ein Penetrationstest wurde erfolgreich durchgeführt. Weitergehende Informationen können auf Anfrage gerne erteilt werden.
Bremen	- keine Angaben
Hamburg	- keine Angaben
Hessen	- keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	- keine Angaben
Niedersachsen	- keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	Aufgrund eines Sicherheitsvorfalls (der nicht die iOS App betraf) wurde der Content liefernde Internetauftritt der App abgeschaltet. Aus diesem Grund wurde die App aus dem Appstore genommen.

Rheinland-Pfalz	- keine Angaben
Saarland	- keine Angaben
Sachsen	- keine Angaben
Sachsen-Anhalt	- keine Angaben
Schleswig-Holstein	- keine Angaben
Thüringen	- keine Angaben

Ziff. 2. Gibt es ein grundlegendes Interesse an der Entwicklung/am Angebot einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien?

Baden-Württemberg	Es besteht das grundlegende Interesse an einer gemeinsamen Entwicklung.
Bayern	Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Nutzung von Smartphones und Tablets weiterhin stark zunehmen und damit die Informationsgewinnung über das klassische Internetangebot abnehmen wird. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch das Interesse an der Bereitstellung einer Polizei-App für die Bürger steigen. Entscheidend wird jedoch sein, welcher Aufwand mit der Entwicklung und dem dauerhaften Betrieb einer Polizei-App verbunden ist. Insofern bleibt der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe abzuwarten.
Berlin	Ja, die Entwicklung und der Betrieb einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien wären für die Polizei Berlin eine akzeptable, zukunfts- und bürgerorientierte Lösung.
Bundeskriminalamt	Die Entwicklung und Inbetriebnahme einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien und des Bundes wird grundsätzlich begrüßt.
Bundespolizei	Grundsätzlich besteht seitens der Bundespolizei ein Interesse an der Entwicklung bzw. dem Angebot einer gemeinsamen Polizei-App.
Brandenburg	Die Polizei Brandenburg hat grundsätzlich Interesse an einer Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Oberste Priorität ist, dass ein ausreichender inhaltlicher Minimalkonsens abgestimmt wird, der dem Bürger auch in einer ausreichend hohen Qualität angeboten werden kann.
Bremen	Die Entwicklung der mobilen Kommunikation und Informationsgewinnung nimmt rasant zu, wobei sich auch die Polizeien diesem Fortschritt nicht entziehen dürfen. Dabei ist es von Bedeutung zeitgemäße Kommunikationskanäle zum Bürger zu unterhalten. Derzeit bietet die Polizei Bremen ihr Informationsangebot über die klassischen und auch mobil abrufbaren Medien an,

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<p>was nach bisherigen Erkenntnissen ausreichend zu sein scheint.</p> <p>Es ist denkbar, dass das Angebot einer Polizei-App einer entsprechenden Nachfrage unterliegt, daher steht das Land Bremen einer Polizei-App grundsätzlich offen gegenüber.</p> <p>Der Polizei Bremen liegen keine Begehren von Bürgern vor, polizeiliche Informationen per spezifischer Polizei-App abrufen zu können, was dazu führt, dass die Polizei Bremen das Thema bisher nicht weiter verfolgt. Es ist auch derzeit nicht abschätzbar, wie groß das Interesse der Bevölkerung an einer Polizei-App ist, dabei sollte Aufwand und Nutzen in Relation gesetzt werden. Insofern bleibt der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe abzuwarten.</p>
Hamburg	<p>Ja, vonseiten der Polizei Hamburg ist ein grundlegendes Interesse an einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien vorhanden, um polizeiliche Angebote mit Serviceleistungen wie Verkehrsmeldungen, Fahndungen, Erreichbarkeit der nächstgelegenen Polizeidienststelle usw. Bürgern nutzerfreundlich und zeitgemäß zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Zudem sieht auch die Polizei Hamburg eine gemeinsame Polizei-App vor dem Hintergrund der länderübergreifenden Verfügbarkeit als besonders benutzerfreundlich an.</p>
Hessen	<p>Interesse an einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien ist grundsätzlich vorhanden.</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Über den Bedarf und den Nutzen einer eigenen App der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern wurde noch nicht entschieden. Es besteht, unter Berücksichtigung einer durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, ein grundsätzliches Interesse am Angebot einer gemeinsamen Polizei-App der Länder.</p>
Niedersachsen	<p>Die Polizei Niedersachsen hat noch keine fachlichen und technischen Bewertungen hinsichtlich des Bedarfs und Nutzens einer Polizei-App auf Landesebene für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Niedersachsen vorgenommen. Zudem sind die Entwicklungs- und Betriebskosten einer App auf den beiden gängigen Betriebssystemen iOS und Android mit einem Marktanteil von ca. 93 % sowie die mit einer App verbundenen und zu erwartenden personellen Mehraufwände in der technischen und fachlichen Koordinierung in den Ländern nach hiesiger Einschätzung nicht unerheblich.</p> <p>Sollte eine gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien empfohlen bzw. beschlossen werden, dürfte hieraus keine verpflichtende Mitwirkung und Kostenbeteiligung aller Länderpolizeien resultieren. Die Entscheidung für eine einzugehende Kooperation sollte jeweils in den Zuständigkeiten der Länder verbleiben.</p> <p>Die Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Entwicklung, des</p>

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<p>Betriebs und des Anbietens einer Polizei-App für die Bürgerinnen und Bürger wird durch die Polizei Niedersachsen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mehraufwände sowohl für eine eigene Landes-Polizei-App sowie eine länderübergreifende Polizei-App nicht uneingeschränkt gesehen.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Grundlegend wird der Gedanke einer gemeinsamen App begrüßt, sofern folgende Rahmenbedingungen geschaffen sind:</p> <p>Voraussetzung für eine gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien ist die Schaffung einer gemeinsamen Grundinformation (z.B. Aufgaben, Erreichbarkeiten etc.) auf der Domain www.polizei.de als Datenbasis für eine gemeinsame Polizei-App. Diese Grundinformation ist bislang nicht vorhanden. Die existierende Informationsplattform, die Domain www.polizei.de, verlinkt daher lediglich auf die Internetauftritte</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Polizeien der Länder, - der Bundespolizei, - des BKA sowie - weiterer Einrichtungen in der Polizei.
Rheinland-Pfalz	<p>Eine Entwicklung einer Polizei-App wird von Seiten Rheinland-Pfalz befürwortet und es besteht ein hohes Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung.</p>
Saarland	<p>Ein grundsätzliches Interesse an einer Polizei-App liegt vor. Hinsichtlich einer einheitlichen und damit benutzerfreundlichen Handhabung für den Bürger, wird die Einführung einer gemeinsamen Polizei-App für sinnvoll erachtet.</p>
Sachsen	<p>- ja</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Aufgrund der weiterhin verstärkten Zunahme der Nutzung von Smartphones und Tablets, gibt es ein grundsätzliches Interesse zur Entwicklung bzw. Bereitstellung einer gemeinsamen Polizei-App.</p>
Schleswig-Holstein	<p>Wenn Chancen und Risiken über den Betrieb einer Polizei-App hinreichend geprüft und abgewogen sind, votiert Schleswig-Holstein eher für eine bundeseinheitliche App, die Raum für landesspezifische Leistungsmerkmale lässt, allerdings nach weitgehend einheitlichem Schema.</p>
Thüringen	<p>Ein grundlegendes Interesse zur Entwicklung bzw. Bereitstellung einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien besteht. Es befindet sich im Einklang mit den Zielen der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ sowie dem „Gesetz zur Forderung der elektronischen Verwaltung“.</p>

Ziff. 3. Welche grundlegenden Erwartungen hätten Sie an eine gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien?

Baden-Württemberg	Folgende Erwartungen bestehen an eine Polizei-App: <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung für die gängigen Plattformen iOS, Android und Windows-Phone- Modernes Design und leicht zu bedienende Funktionalitäten- Hohe Nutzerakzeptanz- Bereitstellung eines Dienststellenfinders mit automatisierter Suche über GPS- Bereitstellung von Fahndungs- und anderen aktuellen Informationen- Einfacher Wechsel zu Social Media-Inhalten
Bayern	Eine Polizei-App sollte für den Bürger eine zusätzliche, mobile Möglichkeit sein, in ansprechender Form aktuelle und für den Bürger interessante Informationen zu transportieren. Denkbar sind hier die Übermittlung von Pressemitteilungen, Verkehrsmeldungen, Veranstaltungs- oder Gefahrenlagen (z. B. Hochwasser, Lawinen, großflächige Stromausfälle etc.) oder auch Fahndungen. Daneben wären Serviceangebote wie z. B. eine Dienststellensuche mit entsprechender Kartendarstellung oder ein Notruf-Button denkbar. Bei letzterem wird auf die derzeit vorliegenden Ergebnisse der Spezifikation einer Notruf-App der EG Notruf des AK II und AK V hingewiesen. Beide Entwicklungen wären zwingend aufeinander abzustimmen.
Berlin	<ul style="list-style-type: none">- Reduzierung des personellen und finanziellen Aufwandes im Vergleich zur Eigenentwicklung/Eigenbetrieb.- Länderübergreifende Synergien bei Fahndungen/Warnhinweisen.- Bundeseinheitliches und datenschutzkonformes Betreiben der App.- Zentraler technischer Betrieb und Support.
Bundeskriminalamt	<ul style="list-style-type: none">- Standardisierte moderne Polizeiapplikation mit bürgernahen Anwendungen- konsistente und institutionsübergreifende Navigation, Erscheinungsbild und Bedienbarkeit- Berücksichtigung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes bei der Realisierung- Gewährleistung eines gemeinsamen technischen Zugriffs (Schnittstelle) der App auf die unterschiedlichen Polizeiportale der Polizeien des Bundes und der Länder- konkrete Festlegungen über die abzubildenden Inhalte und deren regionale Verfügbarkeit- Möglichkeit zur regionalen Eingrenzung der zur Verfügung gestellten Informationen

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<ul style="list-style-type: none"> - einheitlicher u. klarer Wiedererkennungswert der „Deutschen Polizei“ bei der Bevölkerung - klare Definition der Zielgruppe, der Chancen und Möglichkeiten, Vorteile für die Polizei und daraus resultierender Verpflichtungen, sinnvolle Kooperationspartner
Bundespolizei	<p>Neben Dienststellenverzeichnissen würde die Bundespolizei eine App auch für den Bereich der Öffentlichkeitsfahndung sowie Hinweise in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Kriminalitätsfelder sowie der Kriminalprävention nutzen.</p> <p>Detaillierte Aussagen zu möglichen fachlichen Inhalten einer App kann die Bundespolizei erst nach genauer Definition der möglichen Zielgruppen sowie einer entsprechenden Zielanalyse treffen.</p>
Brandenburg	<p>Die App soll die Angebote der Internetportale der Polizei sinnvoll ergänzen, ohne diese zu kopieren.</p> <p>Die Inhalte einer gemeinsamen Polizei-App sollten sich am Bedarf der Anwender ausrichten.</p> <p>Die Applikation sollte im professionellen Design umgesetzt werden.</p>
Bremen	<p>Grundsätzlich wird die Einschätzung vertreten, dass Nutzer einer Polizei-App zwei Interessen verfolgen könnten. Einerseits Informationen für einen ausgewählten Zielort oder andererseits für den aktuellen Standort zu erhalten.</p> <p>Die Integration einer Notruf Funktion in eine Polizei App wird für nicht notwendig erachtet, da jedes Smartphone bzw. Tablet (mit Telefonfunktion) über eine Notruf Funktion verfügt, welche schneller zu erreichen ist als über eine App. Darüber hinaus sollte von einer integrierten Notruf Funktion abgesehen werden, da hohe Anforderungen an die Verlässlichkeit dieser Funktion gestellt werden und aus einer Fehlfunktion eine Haftungsfrage resultieren kann.</p> <p>Sollte eine gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien empfohlen oder beschlossen werden, darf sich daraus keine Mitwirkungs- oder Kostenverpflichtung ergeben.</p>
Hamburg	<p>Die Polizei-App sollte für die führenden mobilen Betriebssysteme (zurzeit Android gefolgt von iOS und Windows Phone) zur Verfügung gestellt werden und folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - professionelles und nutzerfreundliches Design, Bedienung möglichst barrierearm bzw. barrierefrei, keine sog. „Starter App“, die nur eine mobile Webseiten aufruft - dauerhafte technische Lösung mit Unterstützung der maßgeblichen Systemplattformen/Verteilungspunkte (Stores der App-Anbieter) - einheitliche Designgrundsätze und Darstellung auf Geräten mit kleineren Formfaktoren - Beschränkung der Zugriffs- und Ausführungsrechte auf das

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<p>unbedingt erforderliche Maß</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung der Polizei als verantwortlichen Urheber bei den verwendeten Signaturen (kein Outsourcing Partner) - vorstellbare Informationsangebote: Pressemeldungen, Fahndungen, Verkehrsmeldungen, Auffinden der nächstgelegenen Polizeidienststelle über die im mobilen Endgerät vorhandene Ortungsfunktion (sofern der Nutzer dem zustimmt), Notrufnummern, Präventionsangebote - Pflege der Inhalte unabhängig von den unterstützten Systemplattformen
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht der aktuellen Fahndungen und Pressemitteilungen - Informationsseite für mobile Inhaltsbereiche (wechselnde Themen wie Prävention, Nachwuchswerbung od. aktuelle Veranstaltungen) - Anzeige aktueller Staumeldungen sowie Pegelstände u. - Waldbrandstufen - Dienststellenverzeichnis mit Routenführung - Bußgeldkatalog mit Berechnungsfunktion - Notruffunktion mit Übergabe der aktuellen GPS-Daten
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Zu den grundsätzlichen Erwartungen an eine gemeinsame Polizei-App gehören neben einheitlichem Design und klarer, übersichtlicher Struktur auch die Fokussierung auf die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit. Das gilt insbesondere für die Aspekte Fahndungen und Aktuelles. Die Berücksichtigung eines Dienststellenfinders mit Kartenfunktion scheint sinnvoll. Die Möglichkeit der Verlinkung mit den vorhandenen Internetangeboten der Landespolizeien sollte zumindest geprüft werden. Die Übermittlung von Daten (z.B. im Rahmen einer Anzeigenerstattung) durch den Bürger an die Polizei mittels der App wird aus Datenschutzaspekten kritisch gesehen.</p>
Niedersachsen	<p>Alle teilnehmenden Länder bieten die gleichen Funktionalitäten und Inhalte an, die sich am Informationsbedürfnis der Bürger orientieren u. auf dem aktuellsten Stand sind. Die App sollte übersichtlich strukturiert sein u. einen „Mehrwert“ für die Bürger bieten. Hierzu sollten insbesondere die Themen Öffentlichkeitsfahndungen, Vermissten-sachen sowie ein Dienststellenfinder mit Kartenfunktion angeboten werden.</p> <p>Dass die Abbildung von Pressemitteilungen, Verkehrswarnmeldungen u. Warnmeldungen im Interesse des Bürgers liegt, wird nicht bejaht.</p> <p>Die App sollte keine Inhalte anbieten, die nicht von der Polizei erstellt werden.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Die in der NRW-App enthaltenen Funktionalitäten sollten in mindestens gleichem Umfang enthalten sein. Hierzu siehe Ziff. 1. a.)</p>

<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>Es sollte insbesondere die Anbindung an vorhandene Karriereportale und Internetauftritte beachtet werden. Durch eine Anbindung oder Schnittstelle an die Content-Management-Systeme bestehender Informationsangebote können die dort erarbeiteten Inhalte für die Polizei-App mit genutzt werden. Gerade im Hinblick auf EXTRAPOL findet bereits dort eine Verdichtung von Informationen und Inhalten mit bundesweiter Relevanz statt, die bei veröffentlichungsfähigen Themen, wie insbesondere den Bereichen ProPK und Fahndung, genutzt werden können.</p> <p>Die Abdeckung der Themenfelder Pressemeldungen, Fahndungen, Aktuelles, Verkehrsmeldungen, Pegelstände, Waldbrandstufen u. Dienststellenfinder wird befürwortet.</p> <p>Der Erarbeitung eines gemeinsamen Designs sollte eine besondere Rolle zukommen. Die Aufnahme einer Notruf-funktion wird als sinnvoll erachtet. Die Umsetzung stellt sich jedoch aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Technik als äußerst schwierig dar.</p>
<p>Saarland</p>	<p>Die Abbildung folgender Themengebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsfahndungen (Personenfahndungen, Sachfahndungen) - Aktuelle Präventionsmitteilungen zu Kriminalitätsphänomenen - Allgemeine Warnmeldungen (aktuelle Verkehrswarnmeldungen u. Verkehrsbehinderungen, Großveranstaltungen) - Nachwuchsgewinnung - Pressemitteilungen (regionale - überregionale Meldungen) - Erreichbarkeit/Anschrift der nächstgelegenen Polizeidienststelle u. Verknüpfung mit einem Routenplaner - Übersicht über aktuelle, nach Regionen (Bundesländern, Landkreisen) sortierte Mitteilungen der Polizei (Pressemitteilungen, Präventionshinweise, Nachwuchswerbung) mit Archivfunktion - Push-Up-Nachrichten-Funktion für Informationen von hoher Brisanz (Warnmeldungen, Verhaltenshinweise bei Großschadensereignissen) - Notrufbutton mit Standortübermittlung an die Polizei - Möglichkeit zur Sprachsteuerung sowie Vorlesefunktion bei allen Anwendungen
<p>Sachsen</p>	<p>Die Polizei-App sollte als mobile Variante der Internetpräsenzen der Länderpolizeien gestaltet werden, allerdings als eine an der Zielgruppe und an der Smartphone-Technologie orientierte Teilmenge. Es sollte eine technisch einfache Machbarkeit gegeben sein und es sollten keine neuen Anwendungen geschaffen werden, die großen Programmieraufwände bedeuten oder Folgesysteme</p>

	berühren. Um Dopplungen zu vermeiden sollten Inhalte aus dem polizeilichen Internetcontent über Schnittstellen importiert werden und Angebote außerhalb der Polizei, soweit sie in polizeifachlich sinnvolle Szenarien passen über entsprechende Verlinkungen Berücksichtigung finden.
Sachsen-Anhalt	<p>Die App sollte einfach zu bedienen, plattformübergreifend, für die Bürger kostenlos und optional in mehreren Sprachen Verfügbar sein. Inhaltlich sollten Pressemeldungen, Fahndungen, Aktuelles, Verkehrsmeldungen, Pegelstände, Waldbrandstufen u. ein Dienststellenfinder angeboten werden. Zusätzlich wäre eine Kategorie „Zahlen, Daten, Fakten“ zur Polizei denkbar.</p> <p>Die App sollte für den Bürger individualisierbar sein (Übermittlung von Inhalten für seinen Standort; entweder nach automatischer Standortübermittlung oder manueller Auswahl).</p> <p>Die App sollte ohne großen Aufwand programmierbar sein und sich einfach an die technische Entwicklung/Nutzerbedürfnisse anpassen lassen. Sie sollte auf allen Smartphones und Tablets nutzbar sein.</p>
Schleswig-Holstein	Eine Polizei-App sollte in erster Linie ein Informations-Medium für Service-Angebote der Polizei sein, keine Doppelungen mit der Präsentation der Polizei in sozialen Medien enthalten und möglichst wenig interaktive Funktionen anbieten, die eine personal- und zeitintensive Betreuung des Mediums nach sich ziehen. Denkbar sind Informationen über regional bezogene polizeiliche Erreichbarkeiten sowie Warn- und Gefahrenmeldungen.
Thüringen	Die App sollte grundsätzlich übersichtlich, informativ und aktuell sein. Sie sollte mit einfachen Navigationsbuttons und einem schlichten Design ausgestattet sein. Die Abdeckung der Themenfelder Pressemeldungen, Fahndungen, Aktuelles, Verkehrsmeldungen, Pegelstände, Waldbrandstufen u. Dienststellenfinder wird befürwortet. Darüber hinaus könnten weitere Angebote analog der 115-App implementiert werden. Die App sollte auf den weitverbreitetsten Betriebssystemen (iOS, Android, Blackberry-OS u. Windows-Phone) für mobile Endgeräte lauffähig sein.

Ziff. 4. Welche grundsätzlichen Voraussetzungen müssten gegeben sein, dass sich Ihr Bundesland an der Entwicklung/Bereitstellung einer gemeinsamen Polizei-App beteiligt?

Baden-Württemberg	BW kann sich bei Eigenentwicklungen nur im Rahmen der vorhandenen Kompetenzen einbringen.
Bayern	Für die Entwicklung und Bereitstellung einer Polizei-App ist

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	insbesondere Personal im erforderlichen Umfang mit den entsprechenden technischen Kenntnissen erforderlich. Dies steht in Bayern derzeit nicht zur Verfügung. Dies gilt gleichermaßen für einen möglichen künftigen fachlichen und technischen Betrieb einer Polizei-App der Länderpolizeien.
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Realisierung der App mit den benannten Themenfeldern. - Integration der bestehenden IT-Infrastruktur der Polizei Berlin (CMS). - Einfache Übernahme von bereits vorhandenem Content (Twitter, Facebook) in die App. - Zentraler technischer Betrieb und Support.
Bundeskriminalamt	<p>Folgende Aspekte müssten geklärt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Anforderungen, mit lohnendem Mehrwert - Technische Rahmenbedingungen - Betreiber/Federführung - Finanzierung/Kostenverteilung - Rechtlicher Rahmen - Datenschutz - IT-Sicherheit
Bundespolizei	Die Beteiligung der Bundespolizei an der Entwicklung und Bereitstellung einer gemeinsamen Polizei-App ist unter anderem von der Verfügbarkeit notwendiger Haushaltsmittel abhängig. Konkrete Aussagen zu technischen und organisatorischen Voraussetzungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.
Brandenburg	Die Abstimmungen der Bund-Länder-Anfrage müssen einen tragbaren inhaltlichen Minimalkonsens ergeben, der auch tatsächlich langfristig durch die Länder zu leisten ist. Es muss sichergestellt sein, dass dauerhaft eine hohe Datenqualität gewährleistet werden kann.
Bremen	Für die Entwicklung und Bereitstellung einer Polizei-App ist insbesondere Personal im erforderlichen Umfang mit den entsprechenden technischen Kenntnissen erforderlich. Dies steht in der Polizei Bremen derzeit nicht zur Verfügung. Dies gilt gleichermaßen für einen möglichen künftigen fachlichen und technischen Betrieb einer Polizei-App der Länderpolizeien.
Hamburg	<p>Klärung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe und der Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten - durch Hamburg beizustellenden quantifizierten Ressourcen - datenschutzrechtlichen Fragen - Gewährleistung der IT-Sicherheit - Qualitätssicherung der eingegebenen Daten - Transparenz der Zugriffe der App auf das jeweilige mobile Endgerät des Nutzers

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<ul style="list-style-type: none"> - zentraler Ansprechpartner für die Nutzer - Gewährleistung der ständigen Weiterentwicklung der App
Hessen	Grundlegende Voraussetzungen sind zum einen die Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Klärung der vergaberechtlichen Möglichkeiten.
Mecklenburg-Vorpommern	Durch eine gemeinsame App müsste die überwiegende Mehrzahl der Smartphone-Nutzer erreicht werden. Daher wäre eine Ausrichtung auf iOS <u>oder</u> Android abzulehnen. Das bedeutet eine Berücksichtigung beider führenden Betriebssysteme. Vor der Entscheidung über die Beteiligung an einer gemeinsamen App der Länderpolizeien muss eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen. Diese hat neben den Einrichtungsaufwänden und -kosten auch den Ressourcenverbrauch für den Betrieb hinreichend zu beachten. Weiterhin müsste eine IT-Schutzbedarfsfeststellung der App durchgeführt und entsprechend umgesetzt werden.
Niedersachsen	Eine Beteiligung dürfte maßgeblich von den zu erwartenden Funktionalitäten u. Inhalten sowie einer Schnittstelle zum Internet-Redaktionssystem der Polizei Niedersachsen abhängig sein. Insbesondere dürften durch die App keine immensen finanziellen Aufwände für die Polizei Niedersachsen entstehen. Eine vorherige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gesamtprojekts wäre daher Voraussetzung für eine Beteiligung.
Nordrhein-Westfalen	- siehe Ziff. 1. a.), 2. und 3.
Rheinland-Pfalz	Vor einer Einführung muss ein gemeinsames Gesamtkonzept erarbeitet werden. Neben den Fragen zum Design, der technischen Ausgestaltung und der Inhalte sind insbesondere Konzepte zu folgenden Bereichen zu erarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Informationsarchitektur - Anforderungsmanagement - Incident- und Problemmanagement - Roll-out-Planung verbunden mit der Sicherstellung des - Supports und der Betreuung der App - Roadmap für die Einführung (sstufen)
Saarland	Eine Beteiligung der Polizei Saarland wäre allenfalls bei der fachlichen Entwicklung des Lastenheftes möglich. Technische Entwicklungsleistungen stehen aufgrund mangelnder Ressourcen nicht zur Verfügung. Für die Zusage einer finanziellen Beteiligung ist eine Gesamtkostenschätzung im Voraus unabdingbar.
Sachsen	Eine Umsetzung, die weitestgehend den unter Ziff. 3. formulierten Erwartungen entspricht.
Sachsen-Anhalt	Grundsätzlich erklärt sich Sachsen-Anhalt bereit, an der Entwicklung/Bereitstellung einer Polizei-App mitzuwirken. Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel. Des Weiteren ist für die Entwicklung

	<p>und Bereitstellung einer Polizei-App insbesondere Personal im erforderlichen Umfang mit den entsprechenden technischen Kenntnissen erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für einen möglichen künftigen fachlichen und technischen Betrieb einer Polizei-App der Länderpolizeien. Für eine endgültige Zusage Sachsen-Anhalts wären daher die verbundenen Aufwände für die Entwicklung und dem dauerhaften Betrieb einer Polizei-App entscheidend.</p>
Schleswig-Holstein	<p>Grundlegende Voraussetzung für eine Beteiligung Schleswig-Holsteins sind die Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel und personeller IT-Ressourcen. Personal-, Investiv- und Betriebskosten müssen mit dem Nutzen in Einklang stehen. Aktuell stehen keine IT-Ressourcen für die Entwicklung und Bereitstellung einer gemeinsamen Polizei-App zur Verfügung. Zudem muss die Hoheit über Daten und Informationen und den diesbezüglichen Support/die Administration bei der Polizei bleiben. Datenschutz und Datensicherheit müssen gewährleistet sein.</p>
Thüringen	<p>Die Beteiligung bei einer Entwicklung steht im direkten Verhältnis zu den formulierten Erwartungen. Das Thüringer Innenministerium erklärt sich grundsätzlich bereit an Erörterungsgesprächen im Zuge kommender Workshops teilzunehmen.</p>

Ziff. 5. Welche organisatorischen- und technischen Voraussetzungen müssten für eine Beteiligung Ihres Bundeslandes erfüllt sein?

Baden-Württemberg	<p>Diese Frage kann erst dann zielführend beantwortet werden, wenn bundesweit der fachliche Bedarf an einer Polizei-App festgelegt wurde.</p>
Bayern	<p>Aus hiesiger Sicht ist es erforderlich, die Entwicklung und den Betrieb einer gemeinsamen Polizei-App einer Zentrale, z. B. dem BKA oder Extrapol, ggf. federführend einem Bundesland zu übertragen. Dort wären dann auch die fachlichen und technischen Bedürfnisse der teilnehmenden Länder zu koordinieren. Zwingende Voraussetzung wäre auch, dass wesentliche Bayern betreffende Inhalte einer Polizei-App aus dem hier im Internetbereich der Bayer. Polizei eingesetzten CMS „imperia“ via Schnittstelle übernommen werden können.</p>
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Gesamtkoordination und die Entscheidungsbefugnisse für die Entwicklung, Einführung und den Betrieb einer länderübergreifenden Polizei-App. - Erarbeitung eines Organisations- und Redaktionskonzeptes, sowie eines Styleguides.

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<ul style="list-style-type: none"> - Dezentrale Zulieferung sollte weitgehend automatisiert durch eine definierte und beschriebene Import-Schnittstelle erfolgen (incl. einer Schnittstelle zum Internetauftritt der Polizei Berlin). - Der tägliche redaktionelle Aufwand der Polizei Berlin sollte nicht höher sein als der einer selbst zu entwickelnden App.
Bundeskriminalamt	<p>Zusätzlich zu den unter Ziff. 4. genannten Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung des Workflows von der Anforderung bis zur technischen Umsetzung <p>Wenn bekannt ist, für welche Plattform eine Polizei-App entwickelt werden soll, so müssen sowohl die personellen als auch technischen Voraussetzungen zur Entwicklung für die Plattform geschaffen werden. Es sollten folgende Plattformen berücksichtigt werden: iOS, Android, Windows Phone, ggf. Blackberry OS</p>
Bundespolizei	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Ziff. 4.
Brandenburg	<p><u>Organisatorisch</u></p> <p>Eine ausreichend hohe Anzahl von Bundesländern muss ernsthaftes Interesse an einer gemeinsamen App haben. Die Form der Zusammenarbeit muss vorab vollständig geklärt werden. Für Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung müssen die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen, sinnvoll angebunden und mit Personal unteretzt werden. Ein Land bzw. Bundesdienststelle muss die Federführung übernehmen.</p> <p><u>Technisch</u></p> <p>Die technischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen definiert und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur geklärt werden. Hierzu sollte eine Beratung der entsprechenden IT-Leiter (Polizei) der Länder stattfinden, auf der grundsätzliche Fragen zum Betrieb abgestimmt werden.</p> <p>Brandenburg sieht gegenwärtig zwei Möglichkeiten für die technische Umsetzung: die dezentrale Anbindung der App an die Internetportale der Länder oder die Bereitstellung eines zentralen Webserver. In beiden Fällen ist zu klären, wer Administration, Redaktion, Pflege und Wartung übernimmt. Es müssen durch die Länder standardisierte Schnittstellen für die App bereitgestellt werden.</p> <p>Um eine hohe Datenqualität zu bieten, müssen tagesaktuelle Inhalte vorgehalten werden. Die Daten zu den Polizeistandorten müssen in definierten Datenstrukturen durch die Länder tatsächlich aktuell und korrekt angeliefert werden. Die Länder müssen ihre Daten (Polizeistandorte) aktuell halten.</p>
Bremen	<p>Für die Beteiligung an einer Projektarbeit zur Entwicklung einer Polizei-App stehen derzeit keine Ressourcen zur</p>

	<p>Verfügung, da das Thema innerhalb der Polizei Bremen nicht priorisiert ist. Für die Beteiligung an einem Betrieb sind die Voraussetzungen derzeit aus hiesiger Sicht nicht abschätzbar. Da, wie bei Frage 1. dargestellt, in der Polizei Bremen noch keine Planungen für eine Polizei-App durchgeführt wurden, ist eine abschließende Haltung für oder gegen einen möglichen Einsatz einer gemeinsamen Polizei-App der Länderpolizeien noch nicht möglich.</p>
<p>Hamburg</p>	<p>Aufbau einer redaktionellen Struktur (Die Pflege und Aktualisierung der fachlichen Inhalte der teilnehmenden Länder/Behörden muss durch die jeweilige Redaktionsstelle erfolgen können - Mandantenfähigkeit -)</p> <p>Klärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der technisch-organisatorischen Anbindung - des Standortes der erforderlichen technische Infrastruktur - des Supportes für den Wirkbetrieb (Zentralstelle oder externer Dienstleister) - der Verantwortlichkeit der Pflege der grundsätzlichen Inhalte der App - der Schulungsbedarfe für das Redaktionssystem <p>Automatismen für bestimmte Inhalte (z.B. Pressemeldungen, Verkehrsmeldungen), Abstimmung über die Inhalte/Verfahren von Fahndungen</p>
<p>Hessen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung unter den Bundesländern hinsichtlich Pflege und Weiterentwicklung der App - Möglichkeit der Pflege der App-Informationen über bidirektionale Datenschnittstelle mit dem vorhandenen Content-Management-System im VPN der Polizei Hessen - Zugriff auf Testumgebung mit entsprechenden Endgeräten - Maximal im Minutenbereich liegende Verzögerung der Veröffentlichung, Aktualisierung und Löschung von Inhalten - Nutzbarkeit mit allen gängigen Smartphones und Tablets - Möglichkeit der Layout-Anpassung, um einen Wiedererkennungswert für die Polizei Hessen herstellen zu können
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Sofern eine Entscheidung für eine gemeinsame Polizei-App getroffen werden sollte, wäre der zentrale Betrieb beim Bund oder einer Landespolizei zu empfehlen. Da die „Lebenszeiten“ von Apps aufgrund der sehr kurzen Innovationszyklen von Hard- und Software im Mobilbereich deutlich kürzer sind als bei herkömmlicher IT, ist von einem dauerhaften Entwicklungsprozess mit entsprechender Ressourcenbindung auszugehen. Bei der Landespolizei M-V bestehen aktuell keine Kapazitäten für diese zusätzliche Aufgabe. Eine Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vor-</p>

Zwischenbericht
der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

	<p>pommern an einer gemeinsamen App könnte daher lediglich durch anteilige Kostenübernahme und Anlieferung von Informationen an einen möglichst zentralen Betreiber der App erfolgen. Für die Übermittlung von Inhalten müssten dann die Kommunikationswege und die Dateiformate definiert werden.</p>
Niedersachsen	<p>Sollte eine länderübergreifende Polizei-App entwickelt und betrieben werden, sollte die App zentral durch ein Land bzw. den Bund betrieben werden. Die teilnehmenden Länder sollten über eine Schnittstelle zu ihrem Redaktionssystem Internet Zugriff auf die Polizei-App haben. Dabei sollten die Redaktionssysteme ein einheitliches Datenformat an die App liefern. Darüber hinaus sollte in den teilnehmenden Ländern und Stellen des Bundes jeweils eine verantwortliche Koordinierungsstelle für den Betrieb und die Inhalte der Polizei-App eingerichtet und betrieben werden. Datenschutzrechtliche und weitere rechtliche Aspekte sollten im Vorfeld der Realisierung einer Polizei-App erfüllt und mit den Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes abgestimmt sein.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>- siehe Ziff. 1. a.), 2. und 3.</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Die Entwicklung der Polizei-App sollte mit einem Grundkonzept zur Öffentlichkeitsarbeit der Polizei einhergehen, das die bestehenden Informations- und Kommunikationsplattformen wie Intranets, Internetauftritte und EXTRAPOL berücksichtigt und sinnvoll miteinander verbindet.</p> <p>Bei der Einführung muss die inhaltliche und technische Betreuung der Polizei-App klar geregelt sein und sollte als eigenständige Aufgabe fest bestimmten Organisationseinheiten zugeteilt sein. Aus dem Blickwinkel der Gesamtkoordination EXTRAPOL bietet sich für die inhaltliche Betreuung der Rückgriff auf vorhandene Strukturen an, da bundesweit bereits Stellen mit der Betreuung der Internet-, Intranet- und EXTRAPOL-Inhalte beauftragt sind.</p>
Saarland	<p>Die Möglichkeit der Einbringung fachlicher Anforderungen der Polizei Saarland im Gesamtprojekt muss möglich sein. Der Einsatz einer Bund-Länder-Projektgruppe und die Erstellung eines gemeinsamen Lastenheftes wären im Falle einer Entscheidung „Pro App“ wünschenswert.</p>
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Ein ernsthaftes Interesse der Länderpolizeien an einer gemeinsamen App. - Die Klärung der organisatorischen Aspekte einschließlich der Federführung. - Eine möglichst dezentrale Anbindung der App an die Internetportale der Länder. - Klärung der technischen Infrastruktur sowie der Administration, Pflege und Wartung.

Sachsen-Anhalt	Es ist erforderlich, die Entwicklung und den Betrieb einer gemeinsamen Polizei-App einer Zentralstelle, z. B. dem BKA oder Extrapol, ggf. federführend einem Bundesland zu übertragen. Dort wären dann auch die fachlichen und technischen Bedürfnisse der teilnehmenden Länder zu koordinieren. Vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Anforderungen des Landes müssen erfüllt sein. Darüber hinaus sollte vertragsrechtlich die Frage der Administratorenrechte und die Frage, wer Vertragspartner ist, geklärt werden. Grundsätzlich ist eine Kompatibilität zu den in der Landespolizei vorhandenen IKT-Strukturen/-Programmen sicherzustellen, um entsprechende Angebote in der App darstellen zu können. Anpassungen größeren Ausmaßes auf der Landesseite werden aus finanzieller und personeller Sicht nicht möglich sein.
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none">- Gewährleistung einer inhaltlich und technisch aktuellen Datenbank: Dies erfordert u.a. eine permanente Datenpflege. Die dafür erforderlichen technisch-logistischen Prozesse sind zwischen den Teilnehmerländern abzustimmen.- Lauffähigkeit auf allen gängigen Smartphones und Tablets.- Sehr geringe zeitliche Verzögerungen bei der Veröffentlichung, Aktualisierung und Löschung von Inhalten. Dies gilt insbesondere für Warn- und Gefahrenmeldungen und bestimmt auch die Akzeptanz der Nutzer.
Thüringen	Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen können aufgrund mehrerer flexibler Parameter nicht pauschal dargestellt werden. Hierzu müssten konkrete Forderungen/Mindestvoraussetzungen formuliert und dargestellt werden.

5.2. Weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Bund-Länder-Umfrage wird sich die Arbeitsgruppe mit den unter Punkt 4. dargestellten Untersuchungsfeldern befassen und zur Frühjahrssitzung 2015 des AK II erneut berichten. Insoweit ist beabsichtigt, zu dieser Sitzung einen Abschlussbericht vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

Anlage Mitglieder der Arbeitsgruppe

Anlage - Mitglieder der Arbeitsgruppe

Mitglieder in der BLAG „Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien“

MR Dirk Bölter - Vorsitzender -	Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm - Buck - Straße 2 01097 Dresden	Tel.: 0351/564 - 3320 dirk.boelter@smi.sachsen.de
ROR Lars Feilke	Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm - Buck - Straße 2 01097 Dresden	Tel.: 0351/564 - 3322 lars.feilke@smi.sachsen.de
Carol Rühle	Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm - Buck - Straße 2 01097 Dresden	Tel.: 0351/564 - 3325 carol.rühle@smi.sachsen.de
KD Michael Buchta	Polizeidirektion Görlitz Polizeirevier Bautzen Bahnhofstraße 21 02625 Bautzen	Tel.: 03591/356 - 210 Michael.Buchta@polizei.sachsen.de
EPHK Robby Horn	Schulungs- und Referenzzentrum Dommitzsch Weidenhainer Weg 16 04880 Dommitzsch	Tel.: 034223/45 - 271 Robby.Horn@polizei.sachsen.de
KHK Alexander Gauch	Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden	Tel.: 0611/55 - 16025 alexander.gauch@bka.bund.de
PHK Andreas Breese	Polizei Hamburg, Bruno - Georges - Platz 1 22297 Hamburg	Tel.: 040/4286 - 56236 andreas.breese@polizei.hamburg.de
PHK Christian Cernak	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: 0511/120 - 6133 christian.cernak@mi.niedersachsen.de
Jirko Lehmann	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow- Straße 9-13 14467 Potsdam	Tel.: 0331/866 - 2442 Jirko.lehmann@mi.brandenburg.de
Norbert Remus	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow- Straße 9-13 14467 Potsdam	Tel.: 0331/283 50 220 norbert.remus@mi.brandenburg.de
Yvonne Tamborini	Der Polizeipräsident in Berlin	Tel.: 030/4664 - 904011 yvonne.tamborini@polizei.berlin.de

	Platz der Luftbrücke 6 12101 Berlin	
KR Michael Herrmann-Trende	Bayerisches Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr Odeonsplatz 3, 80539 München	Tel.: 089/2192 - 2759 michael.herrmann-trende@polizei. bayern.de